

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

16.08.2024

Geschäftszeichen:

III 21-1.86.2-2/24

**Nummer:**

**Z-86.2-88**

**Geltungsdauer**

vom: **16. August 2024**

bis: **1. Juni 2026**

**Antragsteller:**

**Siemens AG  
Smart Infrastructure  
Building Products  
Otto-Hahn-Ring 6  
81739 München**

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem  
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und 22 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für die Errichtung des Verteilers Typ "FC2060", Typ "FG2020", Typ "FC2030", Typ "FC2020", Typ "FC2040" jeweils ggf. in Verbindung mit einem Verteiler vom Typ "Energieversorgung – Akkutech 2412C" für elektrische Leitungsanlagen für je eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall von außen<sup>1</sup>.

Der jeweilige Verteiler (Regelungsgegenstand) ist im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse, den zugehörigen Befestigungsmitteln, elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln der Brandmelderzentrale jeweils ggf. in Verbindung mit einem Netzteil Typ "Energieversorgung – Akkutech 2412C" (Gehäuse mit dazu gehörenden Befestigungsmitteln), einem Rauchmelder und den jeweiligen Batterien sowie elektrischen Leitungen zu errichten; siehe Abschnitt 2.1.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Der Verteiler ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR<sup>2</sup>, Abschnitt 5.2.2b) für die Anwendung in elektrischen Leitungsanlagen für Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall von außen bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Bestimmungen) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten; sie sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Der jeweilige Verteiler nach Abschnitt 1.1 für elektrische Leitungsanlagen ist hinsichtlich des Funktionserhalts im Brandfall bei einer Brandbeanspruchung von außen für eine Dauer von mindestens 30 Minuten nachgewiesen.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete jeweilige Verteiler für elektrischen Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss hängend an massiven Wänden ( $\geq 100$  mm) nach DIN 4102-4<sup>3</sup> mit einer Feuerwiderstandsdauer<sup>4</sup> von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

### 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 2.1 Planung

##### 2.1.1 Allgemeines

Bei der Planung und Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> geprüft in Anlehnung an DIN EN 1363-1:2012 Feuerwiderstandsprüfungen – Teil 1: Allgemeine Anforderung  
<sup>2</sup> Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015 zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020  
<sup>3</sup> DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen  
<sup>4</sup> Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2023/1, Anhang 4.

## 2.1.2 Bestandteile des Verteilers

### 2.1.2.1 Verteilergehäuse

Für das Verteilergehäuse des Verteilers vom Typ "Energieversorgung – Akkutec 2412C" ist die Gehäusevariante E Typ "FWE 30" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-86.100-73 vom 1. März 2023 mit Lüftungssystem und zugehörigen Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlage 1; Außenabmessungen 878 x 678 x 345 mm.

Für das Verteilergehäuse des Verteilers vom Typ "FC2060", Typ "FG2020", Typ "FC2030", Typ "FC2020" bzw. Typ "FC2040" ist jeweils die Gehäusevariante F Typ "FWE 30" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-86.100-73 vom 1. März 2023 mit Lüftungssystem und zugehörigen Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlage 1; Außenabmessungen 1078 x 678 x 395 mm.

### 2.1.2.2 Brandmelderzentrale

Die Brandmelderzentrale Typ "FC2060" der Siemens Schweiz AG, CH-6300 Zug bestehend aus Stahlblechgehäuse mit Kunststofffront und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2<sup>5</sup>, DIN EN 54-4<sup>6</sup> und der Leistungserklärung Nr. DOP190220 vom 16.02.2024 sowie mitgelieferten Befestigungsmitteln entsprechen; siehe Anlagen 5 bis 7.

Die Brandmelderzentrale Typ "FG2020" der Siemens Schweiz AG, CH-6300 Zug bestehend aus Stahlblechgehäuse mit Kunststofffront und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2<sup>5</sup>, DIN EN 54-4<sup>6</sup> und der Leistungserklärung Nr. DOP190301 vom 16.02.2024 sowie mitgelieferten Befestigungsmitteln entsprechen; siehe Anlagen 8 bis 10.

Die Brandmelderzentrale Typ "FC2030" der Siemens Schweiz AG, CH-6300 Zug bestehend aus Stahlblechgehäuse mit Kunststofffront und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2<sup>5</sup>, DIN EN 54-4<sup>6</sup> und der Leistungserklärung Nr. DOP190221 vom 16.02.2024 sowie mitgelieferten Befestigungsmitteln entsprechen; siehe Anlagen 16 bis 18.

Die Brandmelderzentrale Typ "FC2040" der Siemens Schweiz AG, CH-6300 Zug bestehend aus Stahlblechgehäuse mit Kunststofffront- und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2<sup>5</sup>, DIN EN 54-4<sup>6</sup> und der Leistungserklärung Nr. DOP190216 vom 16.02.2024 bzw. Nr. 0786-CPR-20719 vom 01.08.2016 sowie mitgelieferten Befestigungsmitteln entsprechen; siehe Anlagen 2 bis 4.

Die Brandmelderzentrale Typ "FC2020" der Siemens Schweiz AG, CH-6300 Zug bestehend aus Stahlblechgehäuse mit Kunststofffront und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2<sup>5</sup>, DIN EN 54-4<sup>6</sup> und der Leistungserklärung Nr. DOP190217 vom 16.02.2024 sowie mitgelieferten Befestigungsmitteln entsprechen; siehe Anlagen 13 bis 15.

### 2.1.2.3 Netzteil

Das Netzteil Typ "Energieversorgung - Akkutec 2412C" der J. Schneider Elektrotechnik GmbH, 77652 Offenburg bestehend aus Stahlblechgehäuse und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-4<sup>6</sup>, DIN EN 12101-10<sup>7</sup> und der Leistungserklärung Nr. DoP2147Q01001Q0012 vom 24.11.2021 sowie mitgelieferten Befestigungsmitteln entsprechen; siehe Anlagen 11 und 12.

### 2.1.2.4 Batterien

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zu verwendenden Batterien Typ "SB 12-45" für die Brandmelderzentrale Typ "FC2060" bzw. Typ "FG2020" müssen vollumfänglich IEC 60896-21<sup>8</sup> und IEC 60896-22<sup>9</sup> entsprechen; siehe Anlagen 6 und 9.

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zu verwendenden Batterien Typ "SB 12-26" für die Brandmelderzentralen Typ "FC2040", Typ "FC2020" bzw. Typ "FC2030" müssen vollumfänglich IEC 60896-21<sup>8</sup> und IEC 60896-22<sup>9</sup> entsprechen; siehe Anlagen 3, 14 und 17.

5	DIN EN 54-2:1997+A1:2006	Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmelderzentralen
6	DIN EN 54-4:1997+A2:2006	Brandmeldeanlagen – Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen
7	DIN EN 12101-10:2005+AC:2007	Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 10: Energieversorgung
8	IEC 60896-21:2004-12	Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlussene Bauarten - Prüfverfahren
9	IEC 60896-22:2004-12	Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlussene Bauarten – Anforderungen

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zu verwendenden Batterien Typ "SB12-65" für das Netzteil Typ "Energieversorgung - Akkutec 2412C" müssen vollumfänglich IEC 60896--21<sup>8</sup> und IEC 60896-22<sup>9</sup> entsprechen; siehe Anlage 11.

#### 2.1.2.5 Rauchmelder

Der zu verwendende Rauchmelder Typ "FDOOT241-A" bzw. Typ "FDOOT241-A9" der Siemens Schweiz AG, CH 6300 Zug muss jeweils DIN EN 54-7<sup>10</sup> und der Leistungserklärung Nr. DOP210104 vom 10.09.2021 bzw. der Leistungserklärung Nr. DOP210403 vom 11.10.2021 sowie mitgelieferten Befestigungsmitteln entsprechen; siehe Anlagen 2, 5, 8, 14 und 17.

#### 2.1.2.6 Elektrische Leitungen

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR<sup>2</sup>) und den technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) entsprechen; Abschnitt 2.2 und Anlage 22 sind zu beachten.

### 2.1.3 Montage- und Betriebsanleitung

Der Inhaber dieses Bescheides muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung, die er in Übereinstimmung mit diesem Bescheid schriftlich erstellt hat, zur Verfügung stellen. Darin müssen alle für die Planung, Montage, Inbetriebnahme, den sicheren Betrieb insbesondere des Lüftungssystems, sowie des Rauchmelders, die Instandhaltung und die Funktionsprüfung des Verteilers erforderliche Daten, Angaben, Hinweise und elektrische Anschlusspläne enthalten sein.

### 2.1.4 Entwurf

Hinsichtlich der Errichtung des Verteilers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR<sup>2</sup>) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Der Verteiler muss an massiven Wänden ( $\geq 100$  mm) mit einer Feuerwiderstandsdauer<sup>4</sup> von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1.2). Durch die Errichtung bzw. den Anbau des Regelungsgegenstandes darf die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

## 2.2 Bemessung

### 2.2.1 Allgemeines

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das Verteilergehäuse sind der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt der einzelnen elektrischen Leitung sowie der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen entsprechend Tabelle 1 einzuhalten.

Nach planungstechnischen Vorgaben ist ggf. der jeweilige Verteiler Typ "FC2060", Typ "FG2020", Typ "FC2030", Typ "FC2020", Typ "FC2040" in Verbindung mit dem Netzteil Typ "Energieversorgung - Akkutec 2412C" unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR<sup>2</sup>) und technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) zu errichten.

Die Stromversorgung der jeweiligen Brandmelderzentrale bzw. des Netzteils der angeschlossenen bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss für die notwendige Dauer des Funktionserhalts gewährleistet sein.

<sup>10</sup> DIN EN 54-7:2000  
+A1:2002+A2:2006

Brandmeldeanlagen – Teil 7: Rauchmelder – Punktförmige Rauchmelder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip

**Tabelle 1:** maximal einzuführende Leiterquerschnitte

	FC2060	FG2020	FC2030	FC2040	FC2020	Energieversorgung – Akkutec 2412C
max. zul. Gesamtleiterquerschnitt des Einzeleleiters	3x2,5 mm <sup>2</sup> / 7,5 mm <sup>2</sup>	3x3,5 mm <sup>2</sup> / 10,5 mm <sup>2</sup>				
max. zul. Gesamtleiterquerschnitt	192 mm <sup>2</sup>	122 mm <sup>2</sup>	192 mm <sup>2</sup>	193 mm <sup>2</sup>	193 mm <sup>2</sup>	77 mm <sup>2</sup>

**2.2.2** Leitungsanlagen mit integriertem Funktionserhalt im Brandfall

Es sind die Randbedingungen der Leitungsverlegeart entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis (Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, Nachweis auf einer Normtragekonstruktion nach DIN 4102-12<sup>11</sup>) der elektrischen Leitungsanlage mit integriertem Funktionserhalt einzuhalten; siehe Anlage 22. Bei einer nach vorgenanntem Verwendbarkeitsnachweis zulässigen Einzelverlegung ist zwischen der Kabeleinführung und der letzten Befestigung entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis der halbe Maximalabstand einzuhalten.

**2.2.3** Leitungsanlagen ohne integrierten Funktionserhalt im Brandfall

Leitungen ohne Funktionserhalt im Brandfall müssen den technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. Anforderungen der VDE-Bestimmungen) sowie Abschnitt 2.2.1 entsprechen und gegenüber dem Verteiler rückwirkungsfrei ausgeführt sein.

**2.2.4** Anschlusswerte

Die maximal zulässige Anschlussleistung des jeweiligen Verteilers darf die Werte der Tabelle 2 nicht übersteigen.

**Tabelle 2:** maximal zulässige Anschlussleistung je Typ des Verteilers

	FC2060	FG2020	FC2030	FC2040	FC2020	Energieversorgung – Akkutec 2412C
max. zul. Leistung	124,20 W	132,48 W	124,20 W	132,48 W	132,48 W	240,14 W
max. zul. Entnahmestrom und Nennspannung	4,5 A 24 V DC1	4,8 A 24 V DC1	4,5 A 24 V DC1	4,8 A 24 V DC1	4,8 A 24 V DC1	8,7 A 24 V DC1

**2.3** Ausführung

**2.3.1** Allgemeines

Der Verteiler ist am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 unter Beachtung des Abschnittes 2.2 und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers und den folgenden Bestimmungen zu errichten:

Bei der Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

<sup>11</sup> DIN 4102-12:1998-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen

Der Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung darf nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichend Erfahrung auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Inhaber dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat hierzu die ausführenden Unternehmen (Errichter) über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung zu unterrichten.

Die für die Errichtung des Verteilers zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

## **2.3.2 Errichtung des Verteilers**

### **2.3.2.1 Verteilergehäuse**

Das jeweilige Verteilergehäuse muss an massiven Wänden gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden. Die Befestigung des Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.1; siehe Anlage 20.

### **2.3.2.2 Brandmelderzentrale**

Die jeweilige Brandmelderzentrale entsprechend Abschnitt 2.1.2.2 muss in das Verteilergehäuse eingesetzt werden. Die Befestigung des mit elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Stahlblechgehäuses der jeweiligen Brandmelderzentrale erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln – zugehörig zur Brandmelderzentrale – im Verteilergehäuse zur Fertigstellung der funktionstüchtigen Brandmelderzentrale; siehe Anlagen 4, 7, 10, 15 und 18.

Das Netzteil entsprechend Abschnitt 2.1.2.3 muss in das Verteilergehäuse eingesetzt werden. Die Befestigung des mit elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Stahlblechgehäuses des Netzteils erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln – zugehörig zum Netzteil – im Verteilergehäuse zur Fertigstellung der funktionstüchtigen Energieversorgung; siehe Anlagen 12 und 21.

### **2.3.2.3 Batterien**

Die Batterien entsprechend Abschnitt 2.1.2.4 zugehörig zur Brandmelderzentrale bzw. zum Netzteil Typ "Energieversorgung – Akkutec 2412C" sind in den dafür vorgesehenen Bereich des Stahlblechgehäuses (unten) hineinzustellen und an die Brandmelderzentrale bzw. das Netzteil anzuschließen; siehe Anlagen 3, 6, 9, 11, 14 und 17.

### **2.3.2.4 Rauchmelder**

Der Rauchmelder entsprechend Abschnitt 2.1.2.5 ist nach planungstechnischen Vorgaben im jeweiligen Verteilergehäuse oben anzubauen und an die Brandmelderzentrale anzuschließen; siehe Anlagen 2, 5, 8, 13 und 16.

### **2.3.2.4 Einführung der elektrischen Leitungen**

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen nach Abschnitt 2.1.2.6 in das Verteilergehäuse ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführung des Verteilergehäuses sowie das Verteilergehäuse an sich durch die elektrischen Leitungen keine mechanische Belastung erfahren.

Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

Der Verteiler Typ "FC2060", Typ "FG2020", Typ "FC2030", Typ "FC2020", Typ "FC2040" kann unter Beachtung des Abschnitts 2.2 jeweils ggf. mit dem Netzteil Typ "Energieversorgung – Akkutec 2412C" verbunden werden.

### 2.3.3 Kennzeichnung

Jeder Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom Errichter mit einem Schild leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Verteiler Typ "FC2060", Typ "FG2020", Typ "FC2030", Typ "FC2020", Typ "FC2040" bzw. Typ "Energieversorgung – Akkutec 2412C"<sup>12</sup> für elektrische Leitungsanlagen (Brandmeldeanlagen mit Alarmierung); Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
- Nummer der Bauartgenehmigung Nr. Z-86.2-88
- Name des Errichters des Verteilers
- Monat/Jahr der Errichtung: ....

Das Schild ist jeweils auf der Innenseite des Gehäuseverschlusses des Verteilers ohne Beschädigung des Verschlusses zu befestigen.

### 2.3.4 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die den Verteiler errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO<sup>13</sup>).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.2-88
- Verteiler Typ "FC2060", Typ "FG2020", Typ "FC2030", Typ "FC2020", Typ "FC2040" bzw. Typ "Energieversorgung – Akkutec 2412C"<sup>12</sup> für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

## 3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der jeweilige Verteiler muss auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051<sup>14</sup> in Verbindung mit DIN EN 13306<sup>15</sup> entsprechend den Angaben des Inhabers dieses Bescheids ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Verteiler ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Antragstellers und der VDE-Bestimmungen - zu prüfen.

Der Eigentümer der elektrischen Leitungsanlage hat weiterhin sicherzustellen, dass bei einem Verteilergehäuse mit Lüftungssystem und Rauchmelder die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems und Rauchmelders ständig gegeben sein müssen.

Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems und des Rauchmelders des Verteilergehäuses mindestens zweimal jährlich erfolgen.

<sup>12</sup> Nicht Zutreffendes streichen

<sup>13</sup> Nach Landesbauordnung

<sup>14</sup> DIN 31051:2012-09 Grundlagen der Instandhaltung

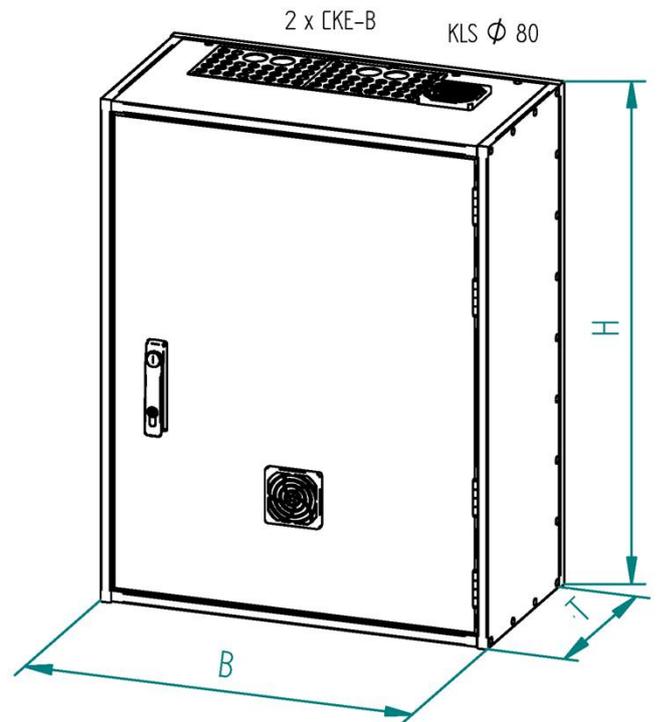
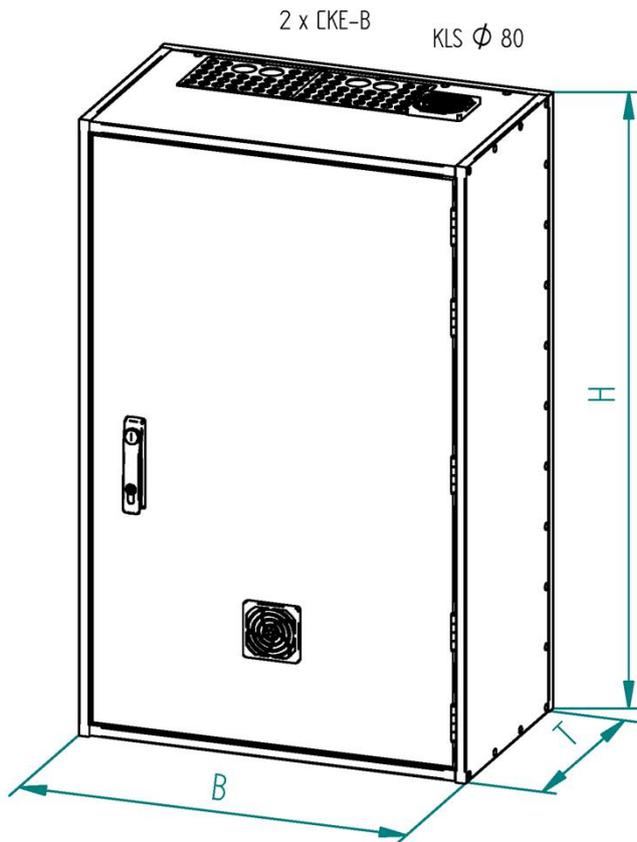
<sup>15</sup> DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung

Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen des Verteilers einschließlich Lüftungssystem und Rauchmelder ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

Dem Eigentümer des Verteilers der elektrischen Leitungsanlage einer Brandmeldeanlage mit Alarmierung sind die Montage- und Betriebsanleitung des Inhabers dieses Bescheids sowie die allgemeine Bauartgenehmigung zur Verfügung zu stellen.

Johanna Bartling  
Abteilungsleiterin

Beglaubigt  
Blanke-Herr



Gehäusotyp		Höhe (H)	Breite (B)	Tiefe (T)
FWE 30 (einflügelig)	außen	1078	678	395
	innen	900	500	300

Gehäusotyp		Höhe (H)	Breite (B)	Tiefe (T)
FWE 30 (einflügelig)	außen	878	678	345
	innen	700	500	250

Für Brandmelderzentrale vom Typ  
 "FC 2060"  
 "FG 2020"  
 "FC 2030"  
 "FC 2040"  
 "FC 2020"

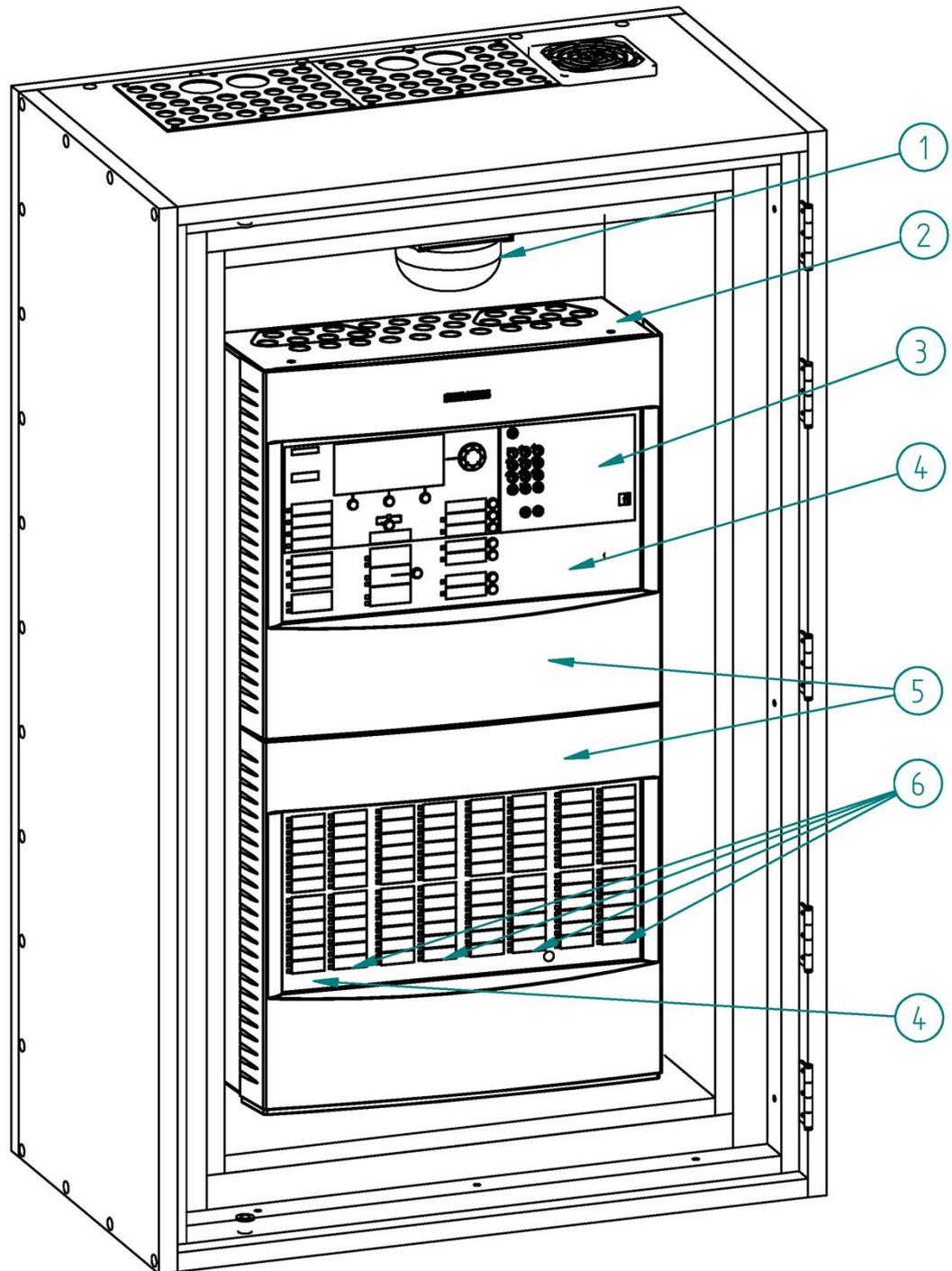
Für Energieversorgung vom Typ  
 "Akkutec 2412C"

alle Maße in mm  
 +/- 3 mm

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 1

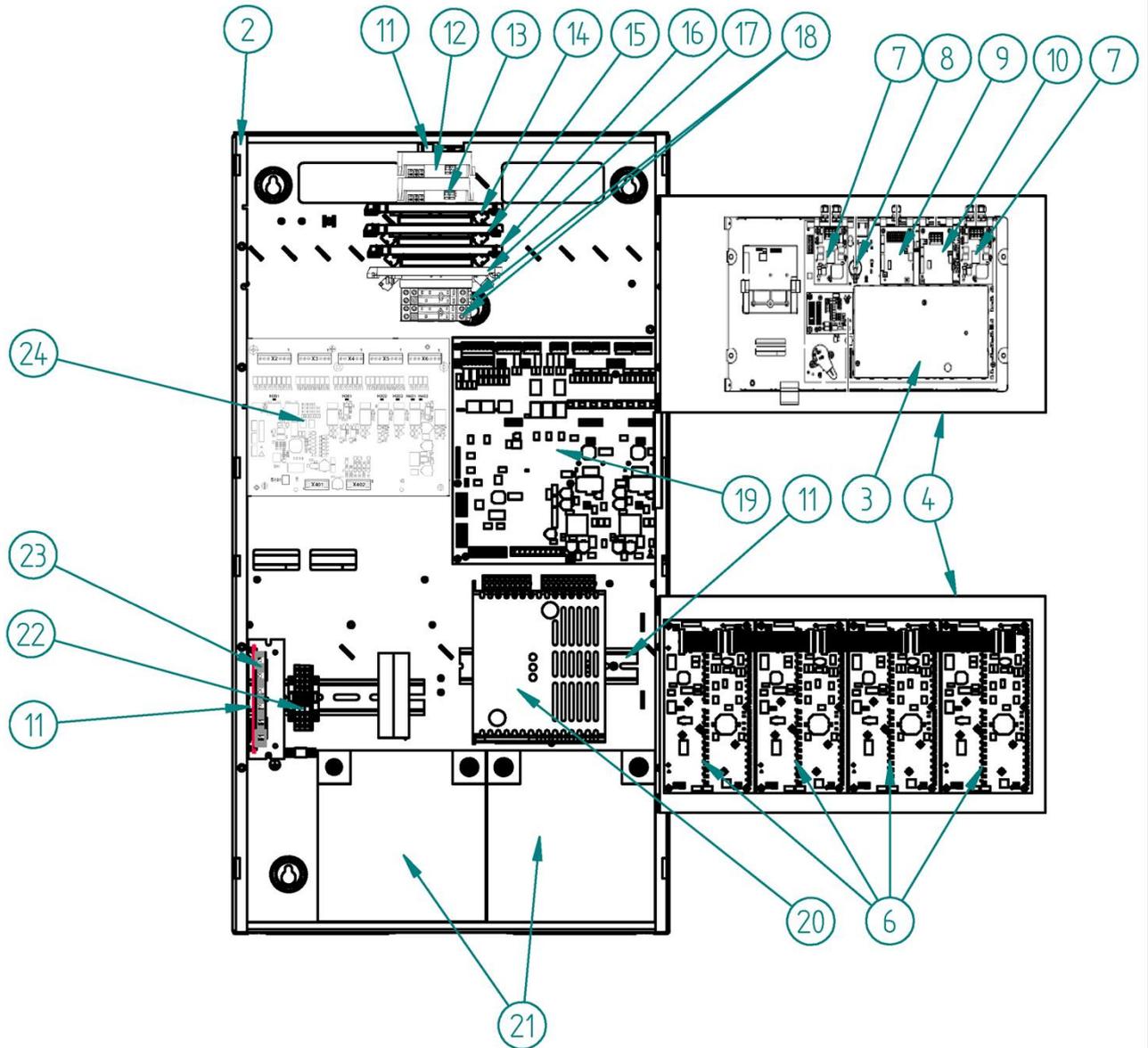
Verteilergehäuse



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 2

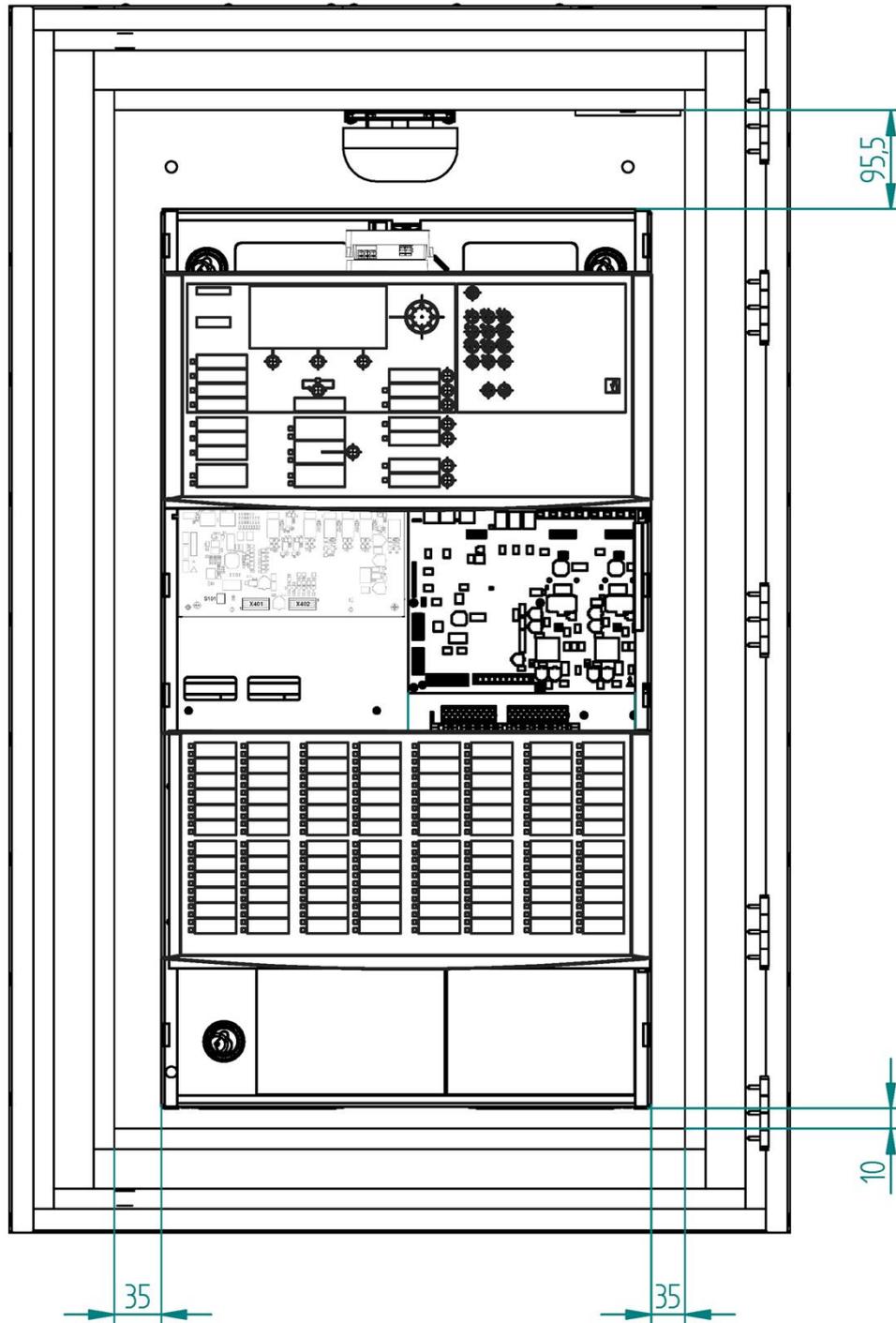
3D Ansicht  
Verteiler Typ "FC2040"



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 3

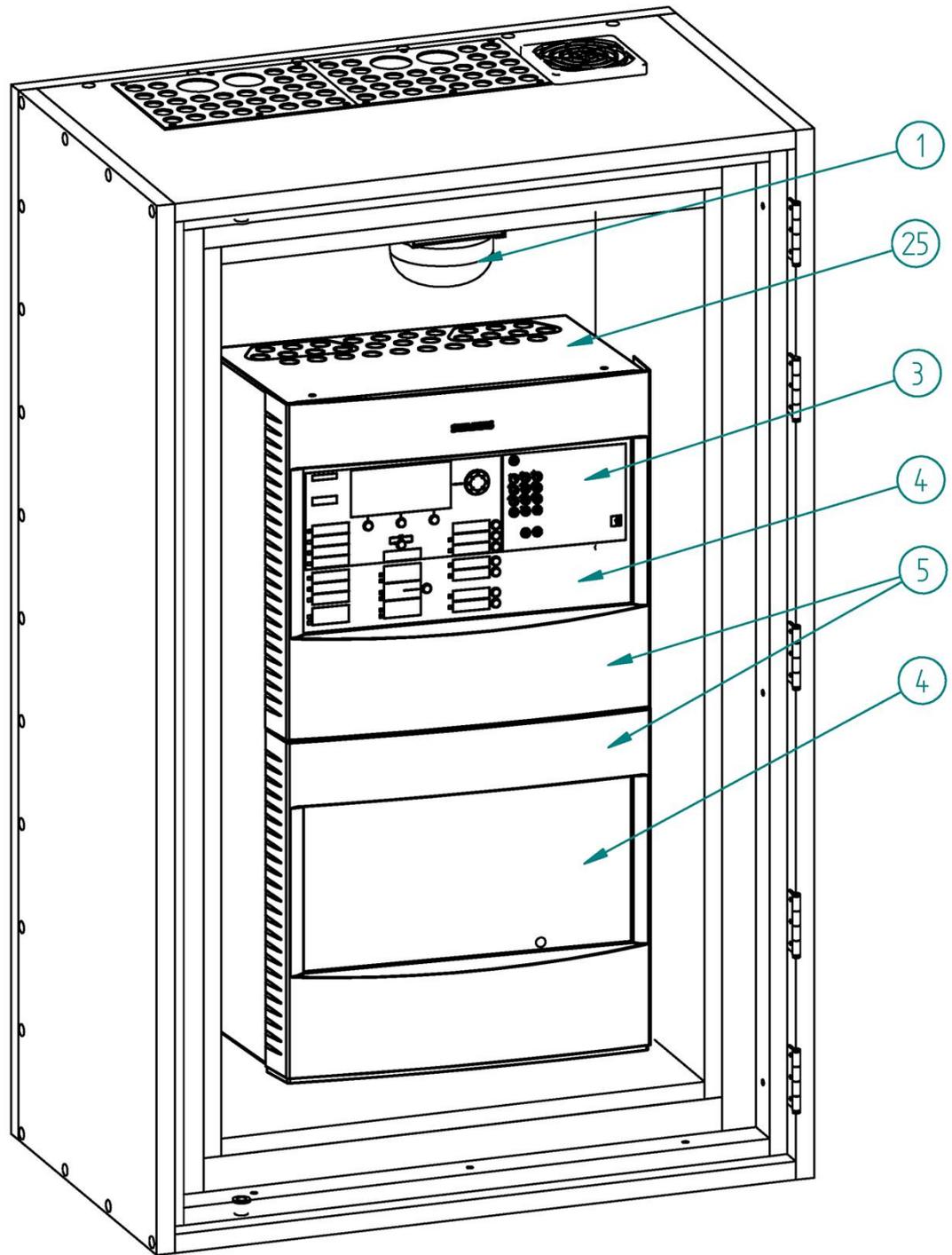
Typ FC2040 (Brandmelderzentrale)  
 Ansicht von vorn



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Verteiler Typ FC2040  
Ansicht von vorn ohne Verschluss

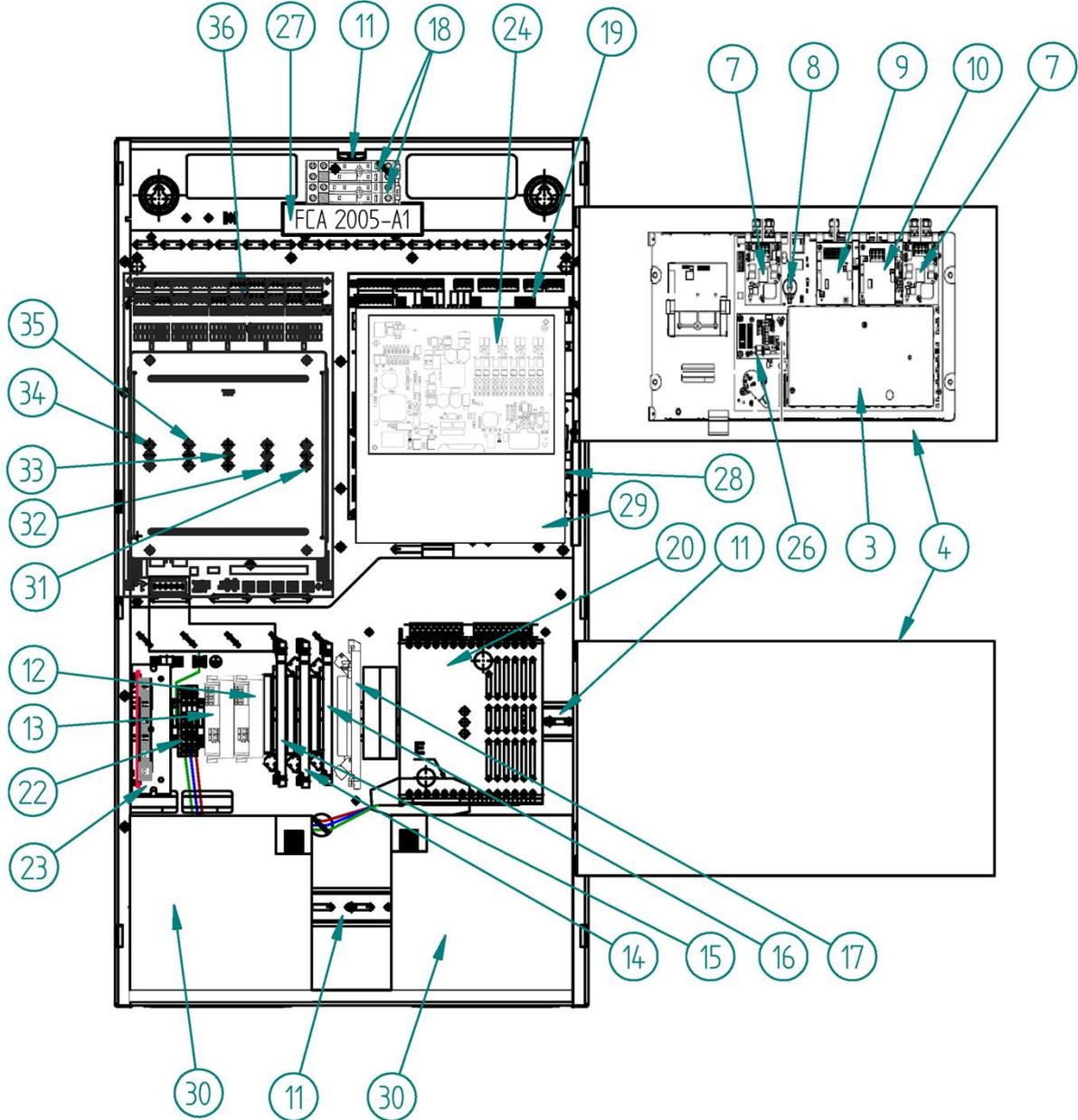
Anlage 4



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 5

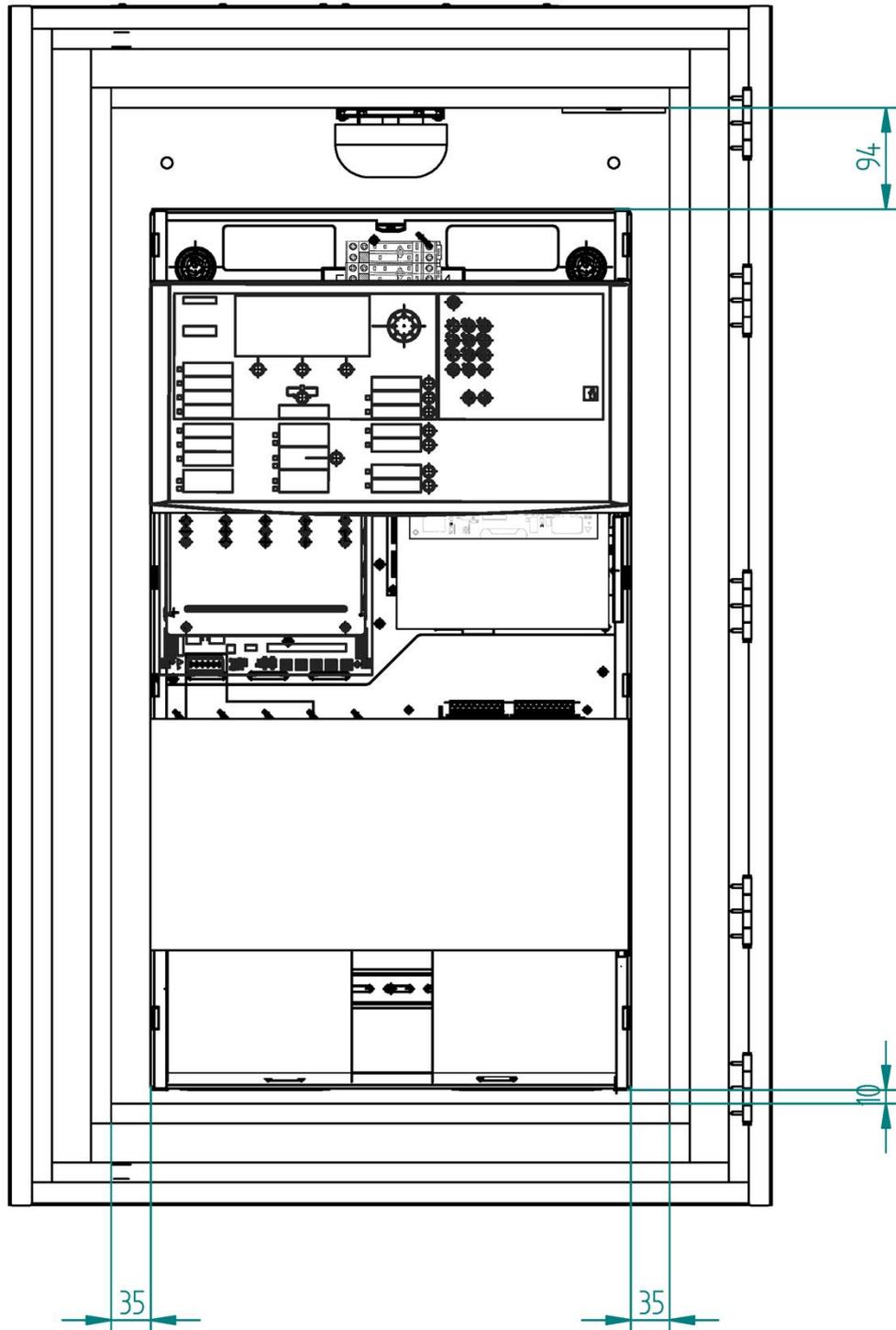
3D Ansicht  
Verteiler Typ "FC2060"



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 6

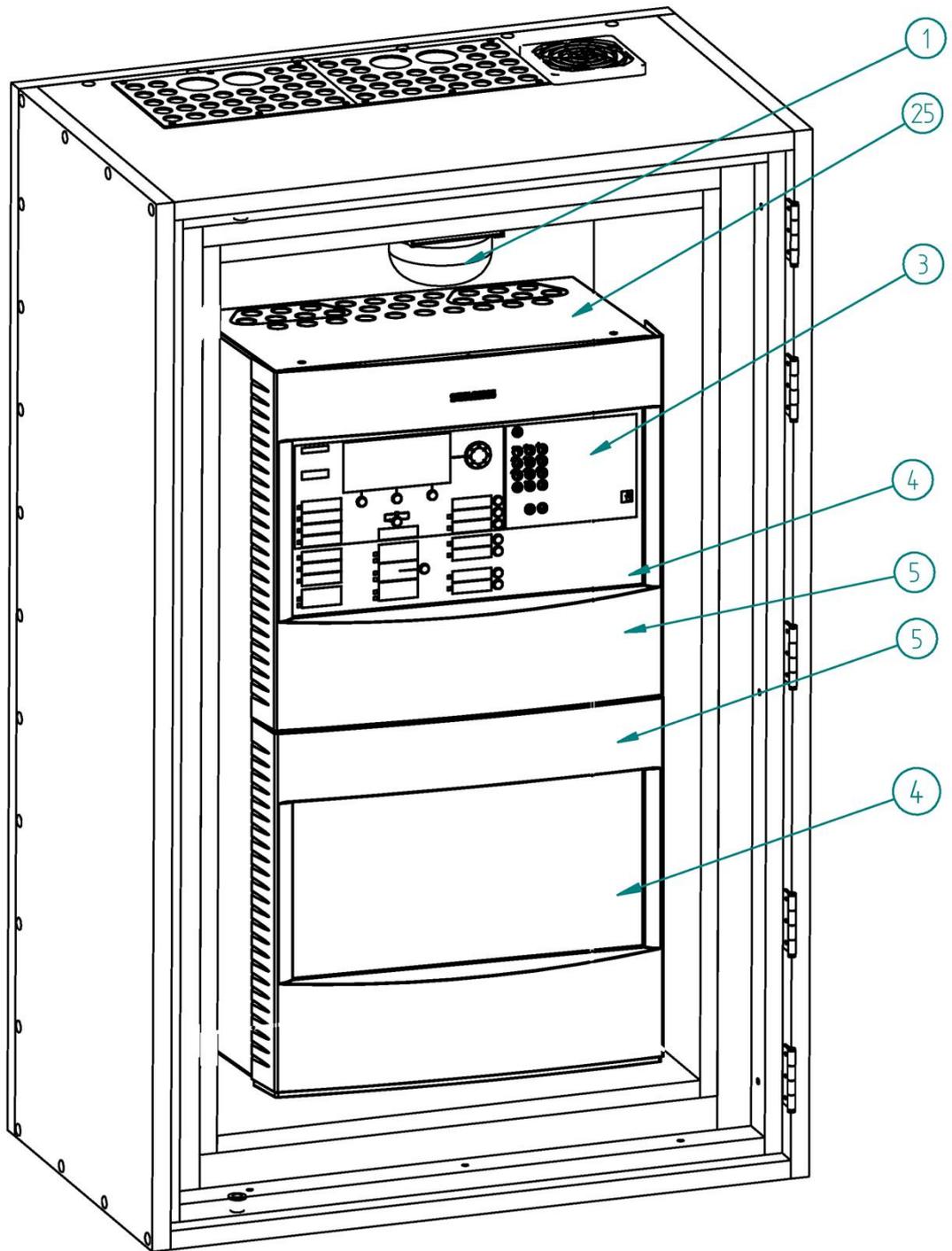
Typ FC2060 (Brandmelderzentrale)  
 Ansicht von vorn



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 7

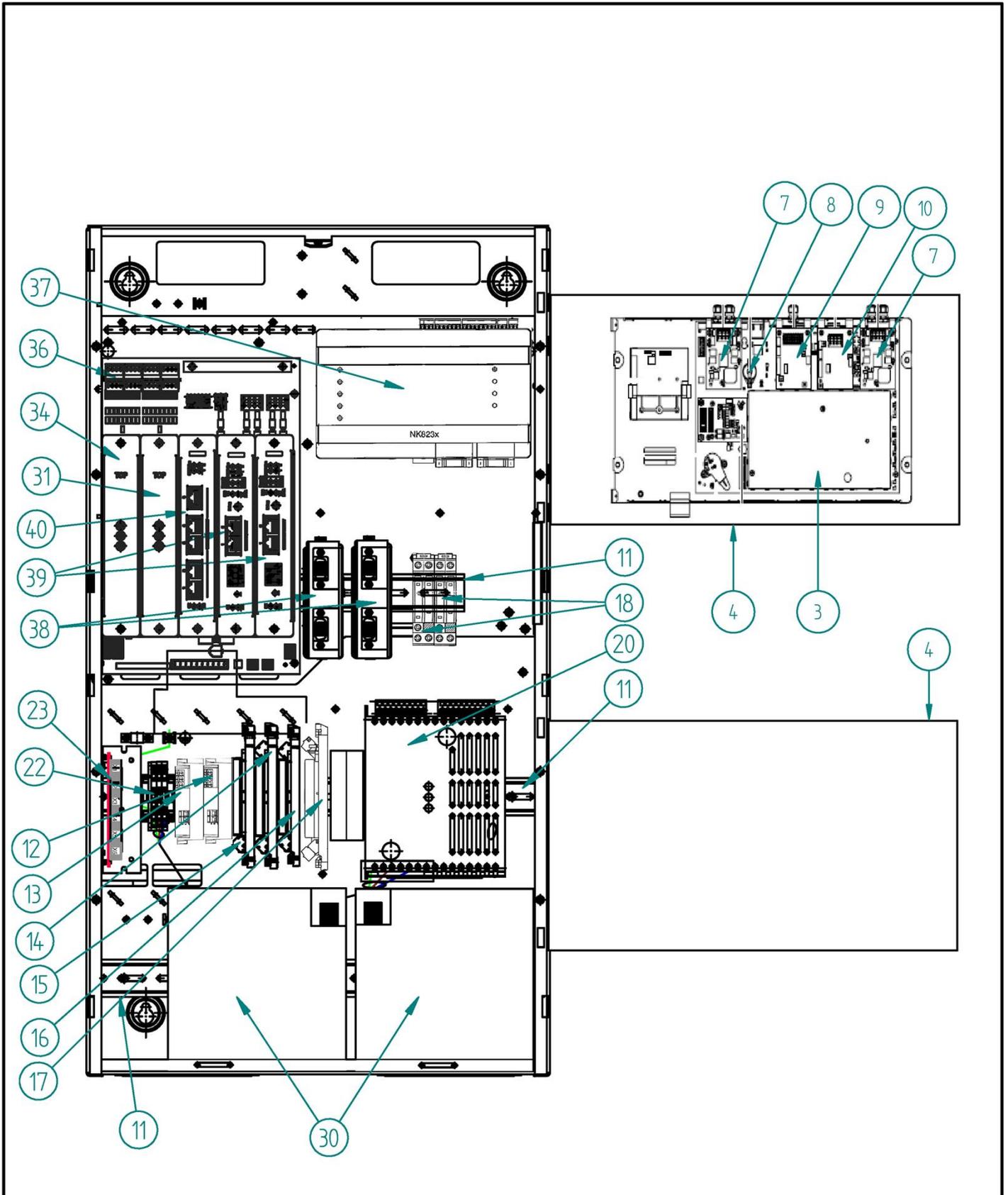
Verteiler Typ FC2060  
Ansicht von vorn ohne Verschluss



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 8

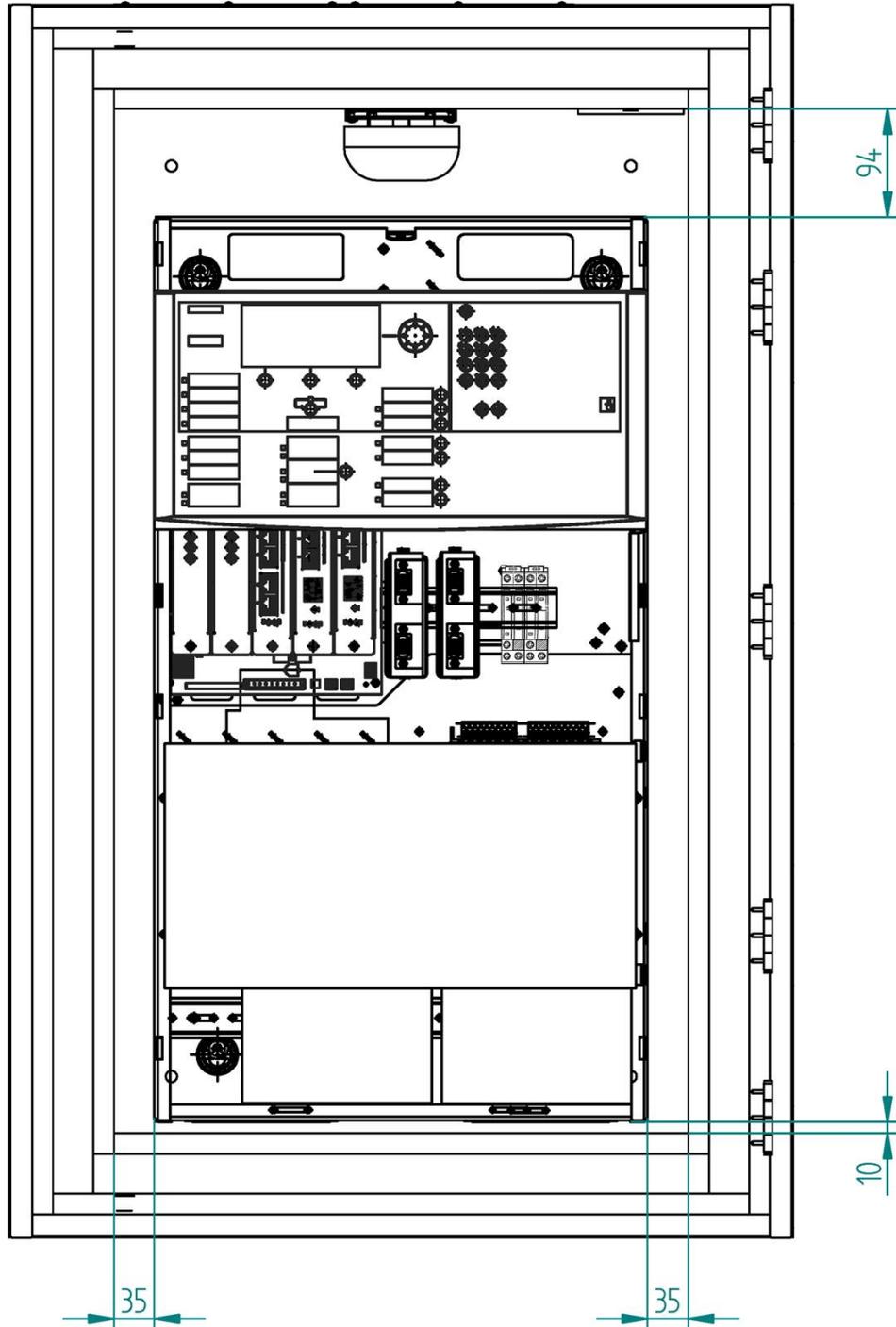
3D Ansicht  
Verteiler Typ "FG2020"



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 9

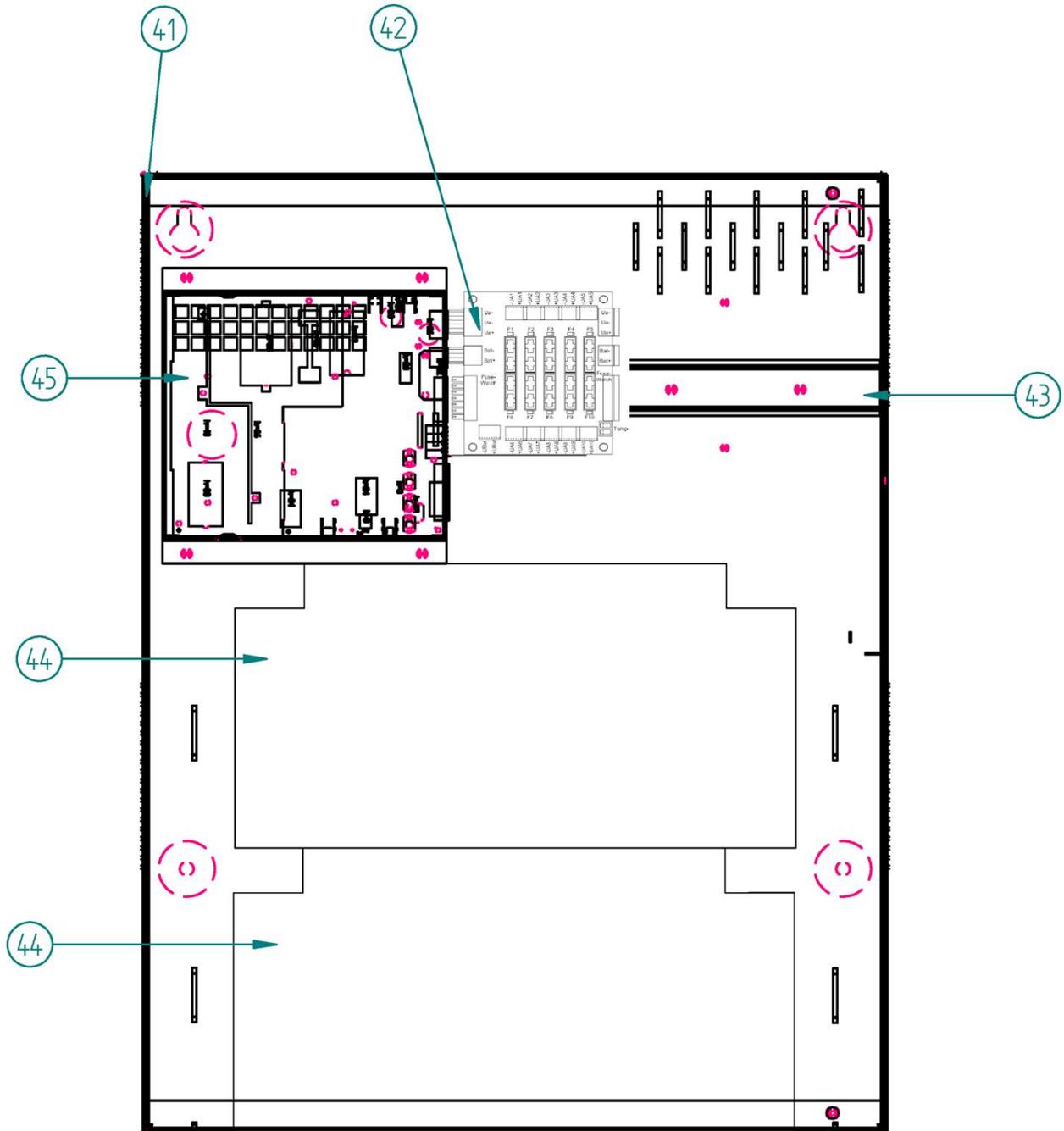
Typ FG200 (Brandmelderzentrale)  
 Ansicht von vorn



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 10

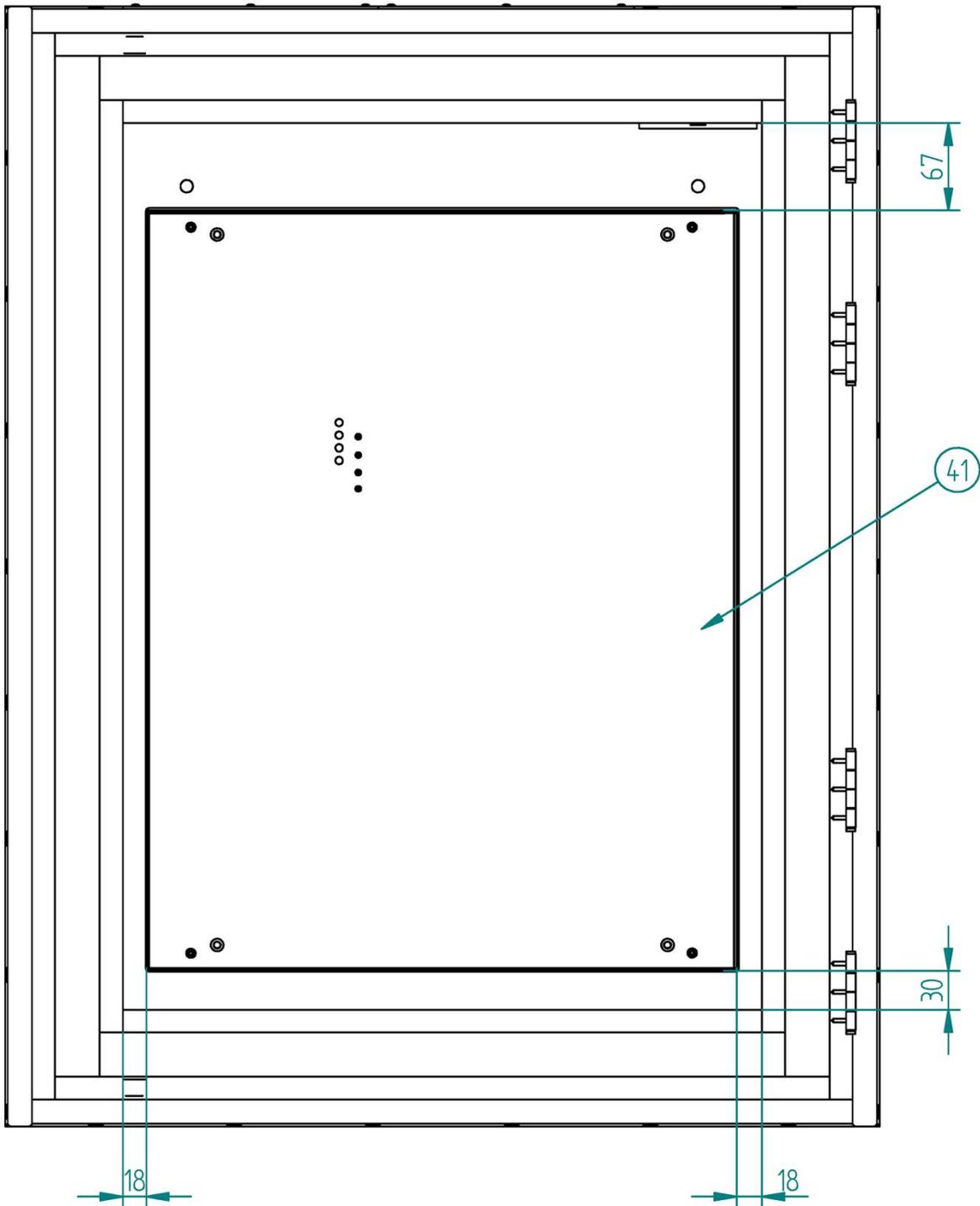
Verteiler Typ FG200  
Ansicht von vorn ohne Verschluss



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 11

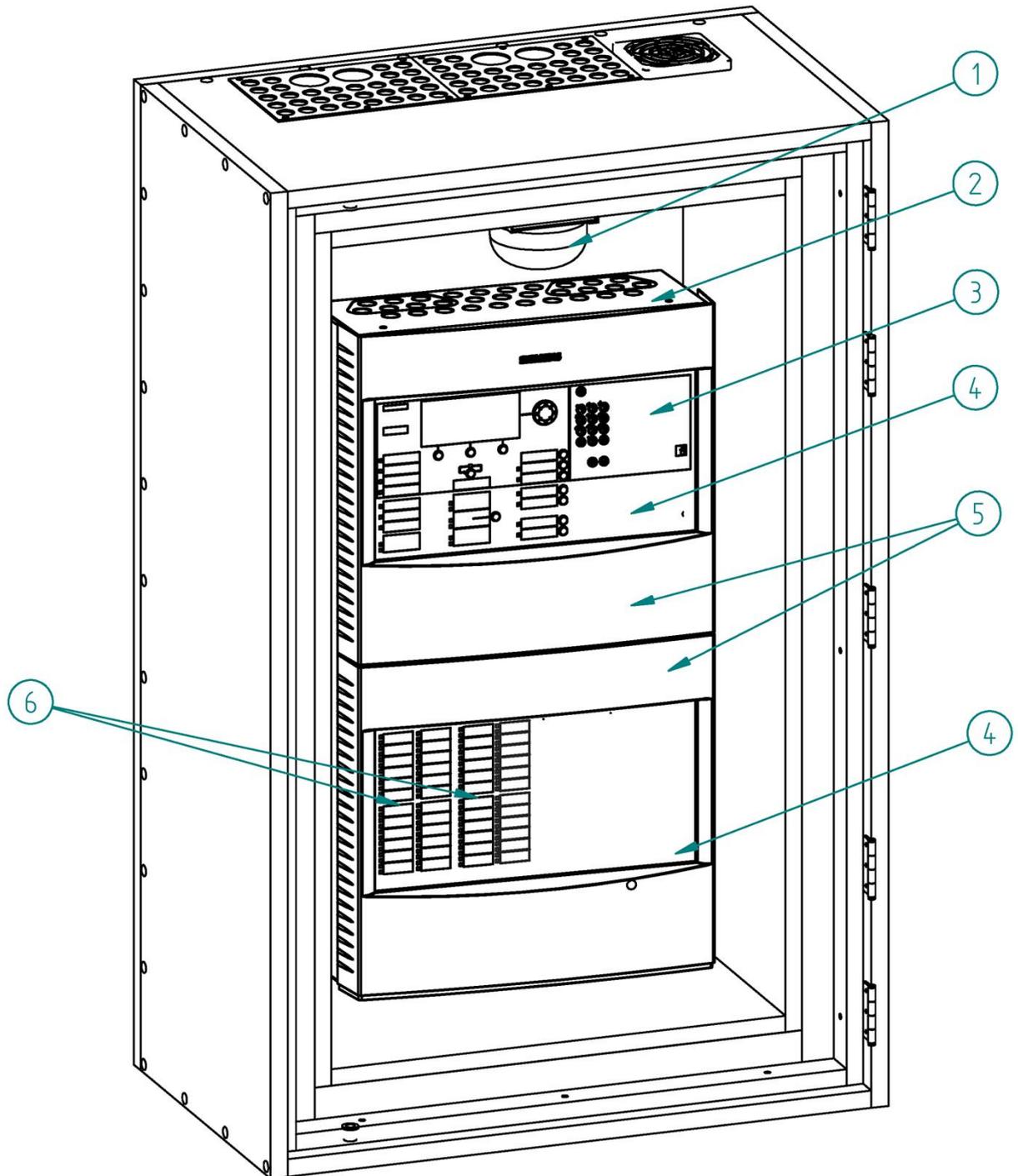
Typ "Energieversorgung" (Netzteil)  
Ansicht von vorn



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 12

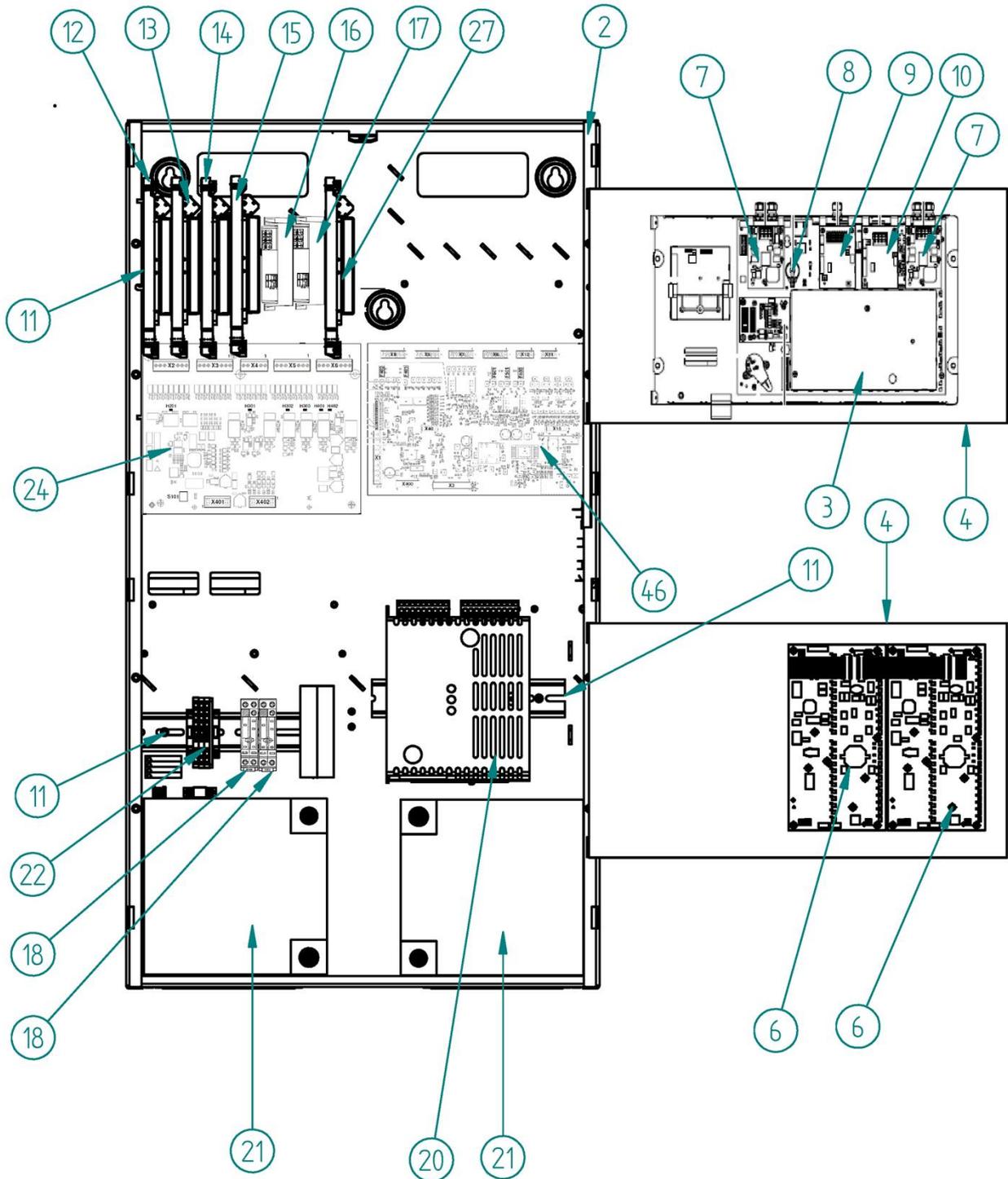
Verteiler Typ "Energieversorgung -Akkutec 2412C"(Netzteil)  
Ansicht von vorn



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 13

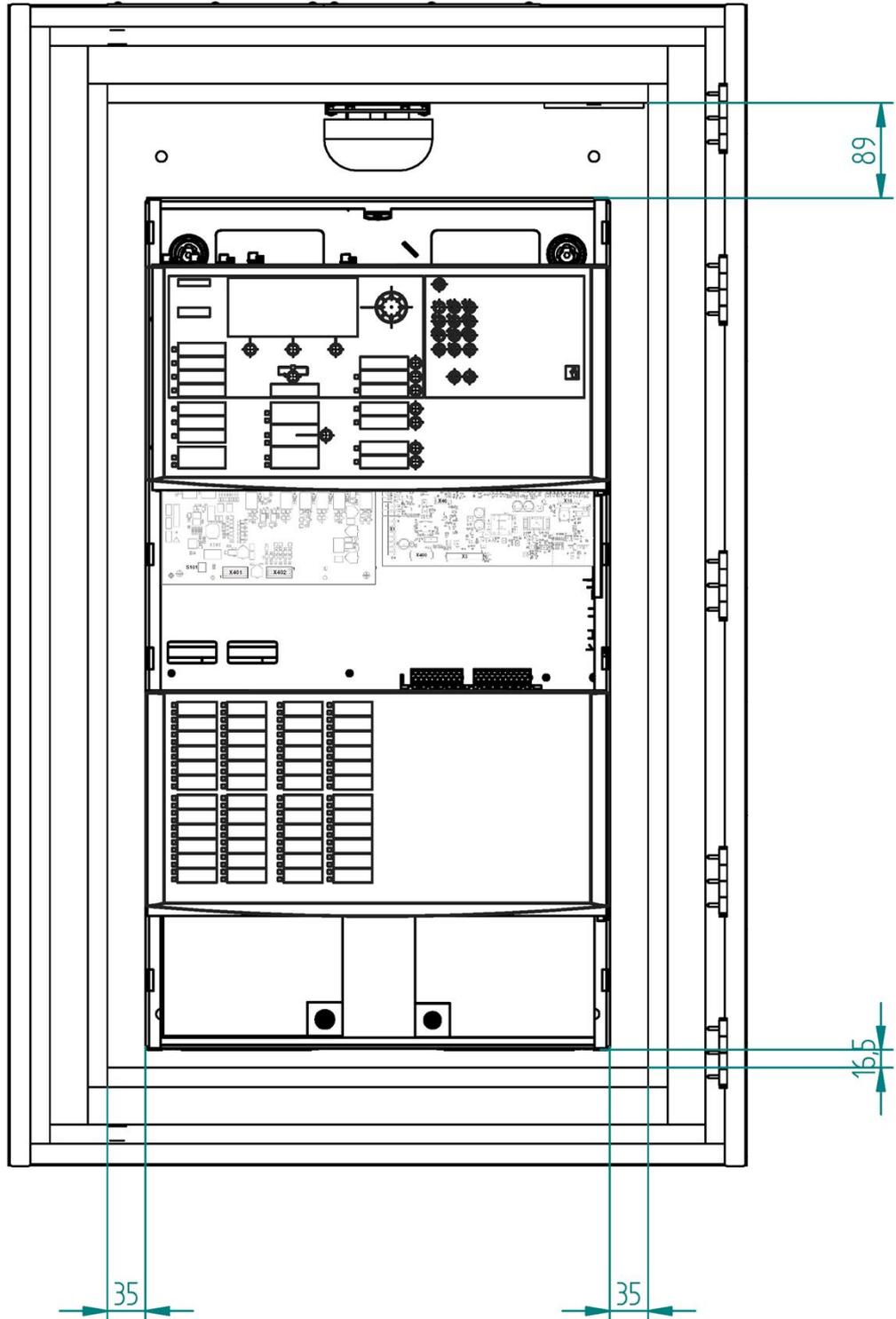
3D Ansicht  
Verteiler Typ "FC2020"



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 14

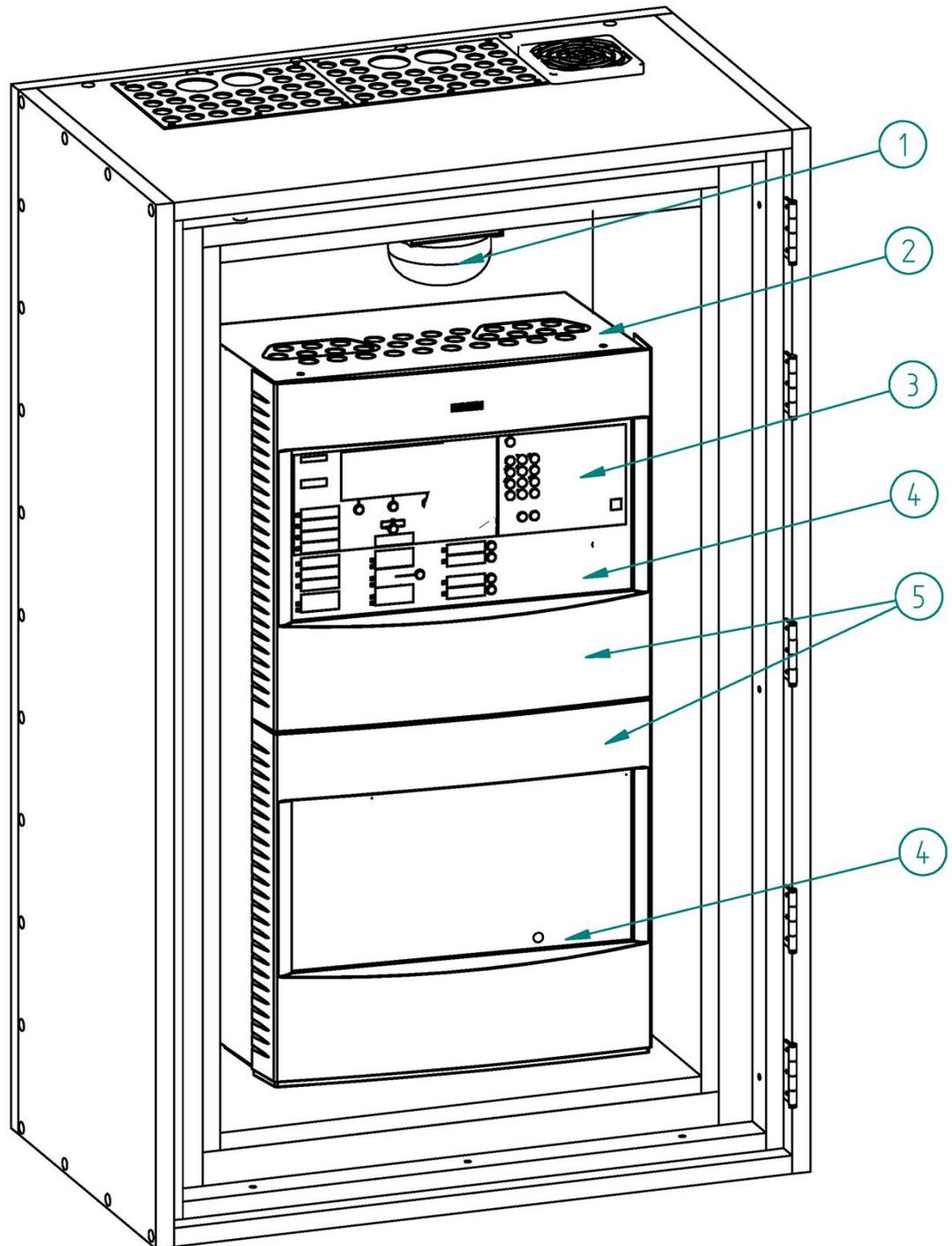
Typ FC2020 (Brandmelderzentrale)  
 Ansicht von vorn



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 15

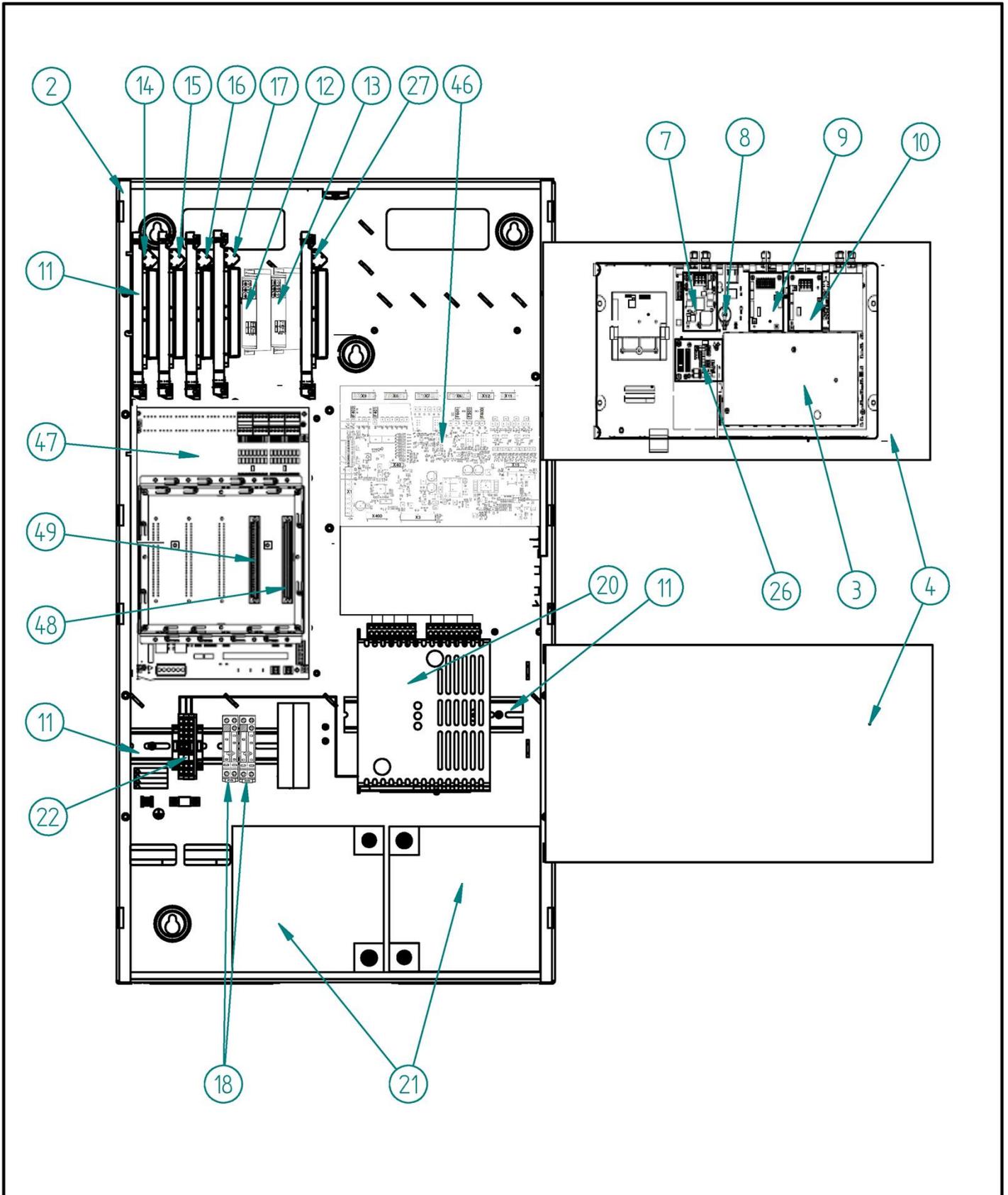
Verteiler Typ FC2020  
Ansicht von vorn ohne Verschluss



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 16

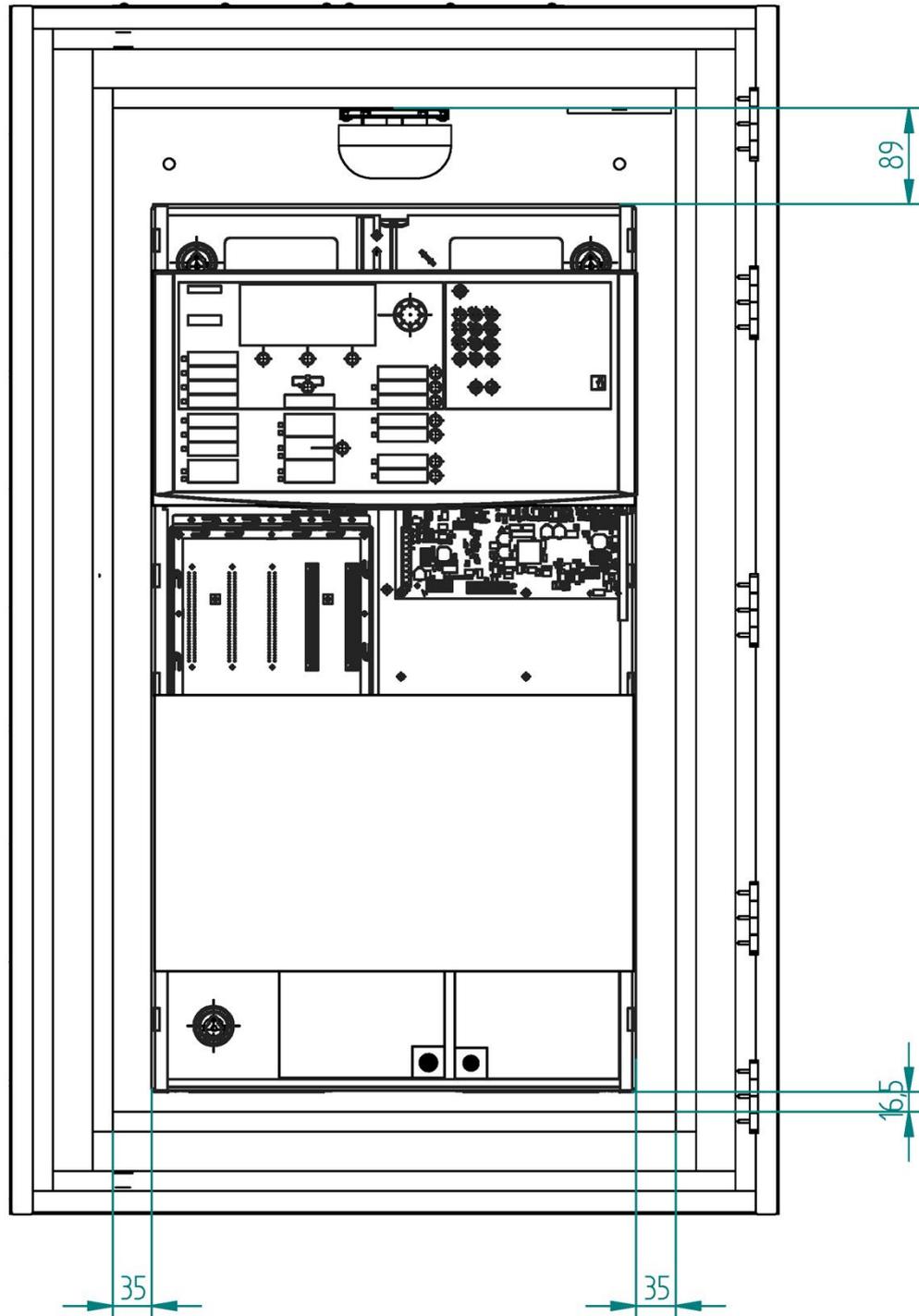
3D Ansicht  
Verteiler Typ "FC2030"



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 17

Typ FC2030 (Brandmelderzentrale)  
 Ansicht von vorn



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 18

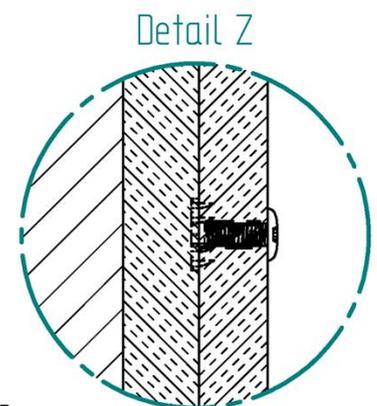
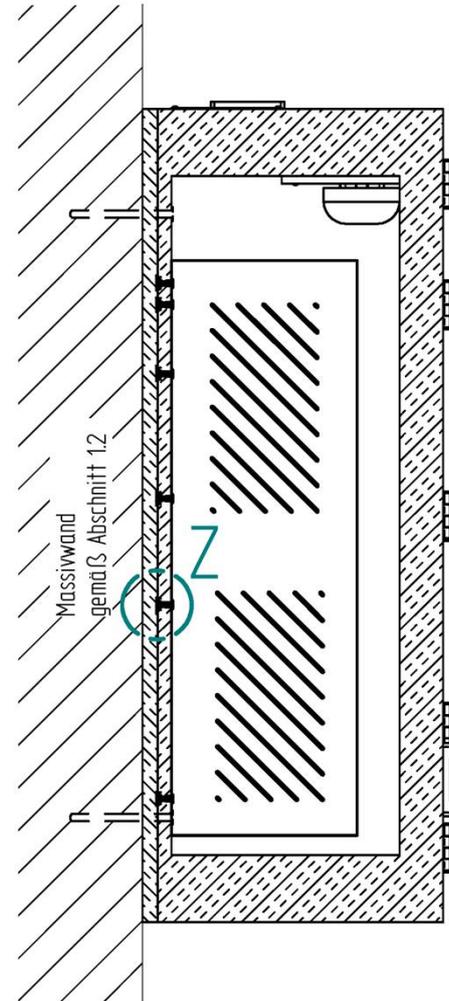
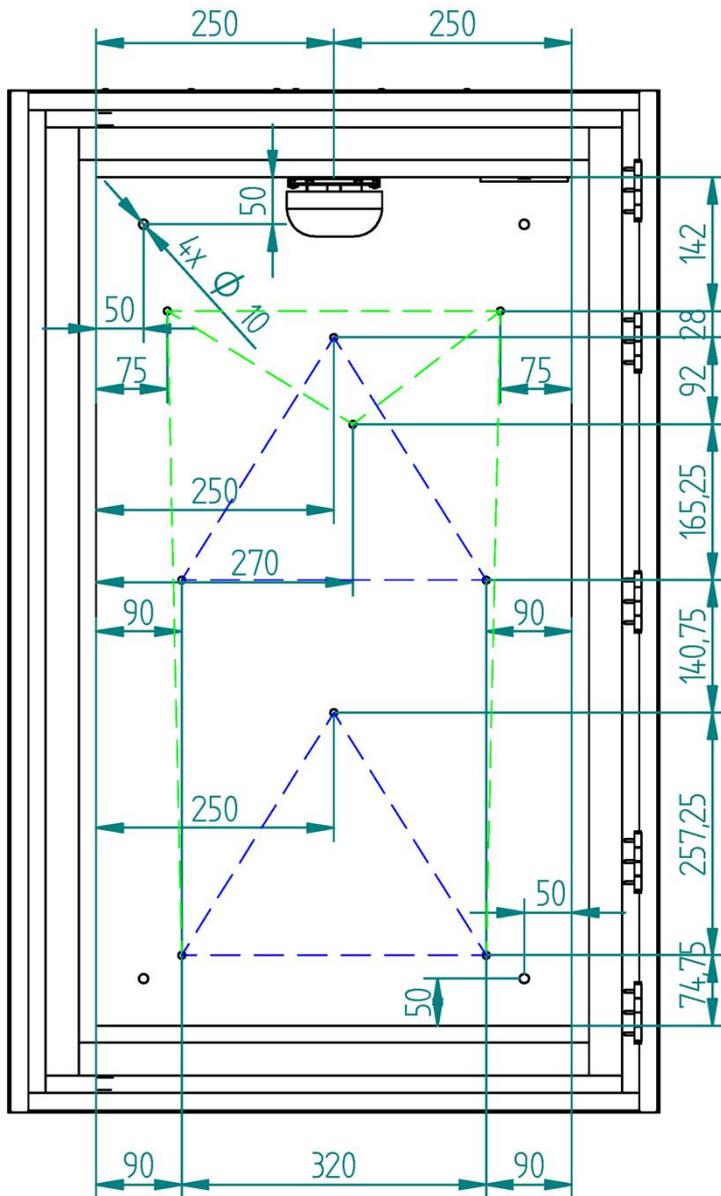
Verteiler Typ FC2030  
Ansicht von vorn ohne Verschluss

Pos.-Nr.	Bezeichnung
1	Multisensor Brandmelder FDOOT 241-A / Multisensor Brandmelder FDOOT 241-A9
2	Gehäuse (Comfort) FH2003-A1
3	Bedieneinheit FCM 2028/-27
4	Träger Bedieneinheit
5	Abdeckhaube Sinteso FHA2011-A1
6	LED-Anzeige (intern) FTO2002-A1
7	Vernetzungsmodul (SAFEDLINK) FN2001-A1
8	Lizenzschlüssel S1 oder S2 oder S3
9	RS485-Modul (isoliert) FCA2002-A1
10	RS232-Modul (isoliert) FCA2001-A1
11	Tragschiene TS35 mit Langloch
12 - 13	Eingabebaustein Ein-/Ausgabebausteine FDCI221, FDCIO221
14 - 16	Eingabebaustein Ein-/Ausgabebausteine FDCI222, FDCIO222, FDCIO224
17	Transponder FDCIO223
18	2x Print-Relais-Modul Z3B171 (Relais 40.31 / Sockel 95.63) / Relaismodul 2-Fach
19	Peripherieboard (4-Loop) FCI2004-A1
20	Stromversorgung (150 W) SV 24V-150W-A5
21	Batterie SBS12-26
22	Netzklemmen auf Hutschiene
23	Zentralenmodul
24	Feuerwehrperipherie-Modul FCI2001-D1
25	Gehäuse (Large) FH2005-A1
26	Verbindungsmodul (Kartenhalter) FCA2006-A1
27	Hornlinienmodul FCA2005-A1
28	Loop-Erweiterung FCI2003-A1
29	Montageplatte
30	Batterie SB12-45
31	Linienkarte (FDnet/C-NET) FCL2001-A1
32	Linienkarte (kollektiv) FCL2002-A1
33	Linienkarte (AnalogPLUS) FCL2005-A1
34	I/O-Karte (FUE) FCI2007-A1
35	Linienkarte (interaktiv) FCL2006-A1
36	Kartenhalter (5 Steckplätze) FCA2008-A1
37	NK8237 Modbus Gateway
38	LWL-Vernetzungsmodul FN2006 / FN2007
39	CPU-Karte (FC2080) FCC2004-A1
40	Kommunikationskarte (FG2020) FCC2008-D1
41	Stahlblechgehäuse für Stromversorgung
42	Sicherungsplatine FB2410-10
43	Tragschienen DELTA-3F
44	Batterie SB12-65
45	AkkuTec 2412 VdS C
46	Peripherieboard (2-Loop) FCI2002-A1
47	Kartenhalter (2 Steckplätze) FCA2007-A1
48	I/O Karte (Horn überwacht) FCI2009-A1
49	Linienkarte (Interaktiv EX) FCL2007-A1

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 19

Bauteilleiste

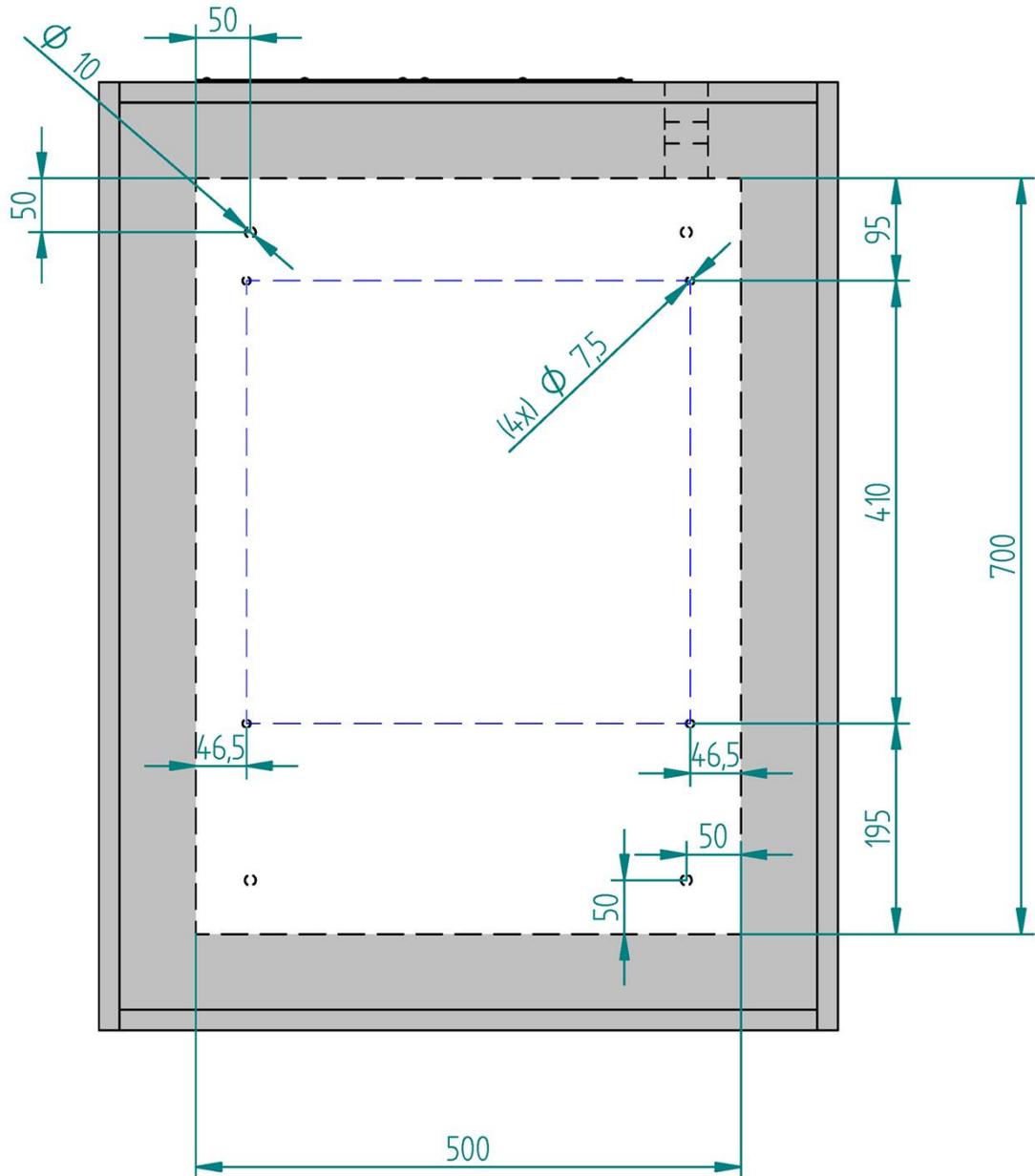


Befestigungsbohrungen für Einbauten  
 werden mit Einschlagmuttern versehen

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit  
 einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 20

Befestigungsbohrungen für Einbauten  
 in Verteilergehäuse (BMZ)



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 21

Befestigungsbohrungen für Einbauten  
in Verteilergehäuse "Energieversorgung -Akkutec 2412C" (Netzteil)

**Zulässige elektrische Leitungen**

für Steuerkabel/elektrische Leitungen mit Anforderungen an den Funktionserhalt

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Daetwyler Keram                      JE-H(St)H Bd FE180 / E30-E90                      VDE Reg.-Nr. 9361                      (von... bis...)</li> </ul>	2x2x0,8 mm
	20x2x0,8 mm
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Studercables Betaflam                      JE-H(St)H Bd FE180 / E30-E90                      VDE Reg.-Nr. 9593                      (von... bis...)</li> </ul>	2x2x0,8 mm
	12x2x0,8 mm
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eupen Eucasafe                      JE-H(St)H Bd FE180 / E30                      VDE Reg.-Nr. 7510                      (von... bis...)</li> </ul>	2x2x0,8 mm
	8x2x0,8 mm

für Kabel/elektrische Leitungen mit Anforderungen an den Funktionserhalt

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Daetwyler Keram                      (N)HXH FE180 / E30-E60                      VDE Reg.-Nr. 7780</li> </ul>	3 x 1,5 mm <sup>2</sup>
	5 x 35 mm <sup>2</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Daetwyler Keram                      (N)HXH FE180 / E30-E60                      VDE Reg.-Nr. 7780</li> </ul>	4 x 1,5/1,5 mm <sup>2</sup>
	4 x 6/6 mm <sup>2</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eupen Eucasafe                      (N)HXH-J FE180 E30-E60                      VDE Reg.-Nr. 8512</li> </ul>	3 x 1,5 mm <sup>2</sup>
	5 x 10 mm <sup>2</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eupen Eucasafe                      (N)HXH-J FE180 E30-E60                      VDE Reg.-Nr. 7581                      (von ...bis...)</li> </ul>	5 x 16 mm <sup>2</sup>
	5 x 50 mm <sup>2</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>(N)HXCH-J FE180 E30-E60                      VDE Reg.-Nr. 7581                      (von ...bis...)</li> </ul>	3 x 1,5/1,5 mm <sup>2</sup>
	4 x 35/16 mm <sup>2</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Studercables Betaflam                      (N)HXH-J FE180 / E30-E60 S                      VDE Reg.-Nr. 8849                      (von ...bis...)</li> </ul>	3 x 1,5 mm <sup>2</sup>
	5 x 10 mm <sup>2</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Studercables Betaflam                      (N)HXH-J FE180 / E30-E60                      VDE Reg.-Nr. 9803                      (von ...bis...)</li> </ul>	5 x 16 mm <sup>2</sup>
	5 x 35 mm <sup>2</sup>

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Zulässige elektrische Leitungen nach Abschnitt 2.2.2

Anlage 22